

Ratschlag

betreffend

Kredit für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern

vom 24. Mai 2005 / ED / 050803

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am
27. Mai 2005

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung und Zielsetzung	3
3. Bericht über Ausgaben und Erfahrungen betr. Rahmenkredit 2001 bis 2005	4
4. Antrag	8
Grossratsbeschluss	9

1. Begehren

Wir beantragen Ihnen, den Kredit in der Höhe von CHF 300'000.– p.a. für Stipendien an Studierende aus Entwicklungsländern für weitere fünf Jahre (2006 bis 2010) zu gewähren.

Aus Anlass der 500-Jahr-Feier der Universität Basel hatte der Grosse Rat am 30. Juni 1960 beschlossen, für Stipendien an Studierende und andere Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern einen Kredit zu bewilligen. Von 1961 bis 2000 bezahlte der Kanton Basel-Stadt hierfür über 8 Millionen Franken. Für die Jahre 1996 bis 2000 hat der Grosse Rat jährlich CHF 250'000.–, von 2001 bis 2005 jährlich CHF 300'000.– für Stipendien an Studierende aus Entwicklungsländern bewilligt.

2. Begründung und Zielsetzung

Ausbildung, Weiterbildung und Forschung sind von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Entwicklung einer Gesellschaft. Gerade aber im Bereich der Bildung und Forschung sind die verfügbaren Ressourcen weltweit sehr ungleich verteilt. Mit der Fortführung des Kredits für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern leistet der Kanton Basel-Stadt seit 1960 einen wertvollen Beitrag für den Wissenstransfer von Nord nach Süd. Zwar sind die Ausbildungsmöglichkeiten in den letzten Jahren in manchem Entwicklungsland verbessert worden, der Bedarf nach Ergänzung und Vertiefung erworbener Fachkenntnisse ist jedoch immer noch gross.

Während eines Aus-, Weiterbildungs- oder Forschungsaufenthaltes an der Universität Basel, der Fachhochschule beider Basel (FHBB) oder der Musik-Akademie respektive an ihren Nachfolgeinstitutionen im Rahmen der FHNW sollen begabte und motivierte Studierende aus Entwicklungsländern in ihrem jeweiligen Bereich eine Vertiefung ihrer Fachkenntnisse und Anregungen zur praktischen Umsetzung des Gelernten erhalten. Dabei werden bevorzugt Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt, deren Fachbereiche nach unseren Kriterien und jenen des Gastlandes zu den prioritären Entwicklungsbereichen gehören und die dank ihrer beruflichen Stellung eine besondere Breitenwirkung ausüben können (Multiplikatoreffekt). Priorität besitzen Postgraduate-Ausbildungen von gut ausgewiesenen Nachwuchskräften. Unterstützt werden können jedoch auch Studierende während der Erarbeitung einer Dissertation. Hingegen wird das Grundstudium nur in Ausnahmefällen, allenfalls für die Schluss- und Prüfungsphase stipendiert. Von allen Stipendiatinnen und Stipendiaten wird eine Erklärung verlangt, dass sie nach Abschluss der Weiterbildung in ihr Heimatland zurückkehren. Damit soll dem so genannten *Brain-Drain* Einhalt geboten werden, d.h. dem Phänomen, dass Studierende aus Entwicklungsländern nach Abschluss ihrer Studien nicht in ihr Heimatland zurückkehren oder nach vorübergehender

Heimkehr ihr Wissen, das sie dank Stipendien erworben haben, einem Industrieland zur Verfügung stellen. Bei der Rekrutierung werden insbesondere auch bestehende personelle Kontakte von Hochschuldozierenden oder Kooperationsabkommen von Instituten speziell berücksichtigt. Die Förderung und Vertiefung der wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit begabten Nachwuchskräften aus Entwicklungsländern bedeutet nicht zuletzt auch einen wertvollen Beitrag für die langfristige Zusammenarbeit der Schweiz mit den Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und Osteuropas.

Die Nachfrage nach Weiterbildungsmöglichkeiten an den Hochschulen der Region ist ungebrochen gross. Dies nicht zuletzt auch darum, weil frühere Stipendiaten und Stipendiatinnen heute als Lehrkräfte an Hochschulen ihre eigenen Studentinnen und Studenten nach Basel empfehlen. Der vom Kanton Basel-Stadt geleistete Beitrag bildet eine sinnvolle Ergänzung der Tätigkeit der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS).

Die für die Bewilligung zuständige Kommission ist mit den Mitteln sorgfältig umgegangen. Die Geschäftsführung liegt beim Amt für Ausbildungsbeiträge, das auf Grund der grossen Nachfrage schon bei der Vorauswahl nur einen Teil der Bewerbungen berücksichtigen kann. Wir beantragen Ihnen, den Kredit bei CHF 300'000.– p.a. zu belassen und ihn mit einer Laufzeit von fünf Jahren zu sprechen, was einem Rahmenkredit von CHF 1'500'000.– entspricht.

Zusätzlich zum Kredit an Stipendiaten und Stipendiatinnen aus Entwicklungsländern gibt der Kanton Basel-Stadt 1,5 Millionen Franken pro Jahr für Entwicklungszusammenarbeit aus. Der Grossteil (zirka 85 %) dieses Betrages fliesst ins Ausland.

3. Bericht über Ausgaben und Erfahrungen betr. Rahmenkredit 2001 bis 2005

Der Rahmenkredit in Höhe von CHF 1'500'000.– für die Jahre 2001 bis 2005 wurde für insgesamt 67 Stipendien mit einer Laufzeit von drei Monaten bis drei Jahren verwendet; bis Ende 2005 werden die zur Verfügung gestellten Mittel ausgeschöpft sein. Über die Ausbildungsrichtungen und die Nationalität der Stipendiatinnen und Stipendiaten orientiert die folgende Tabelle:

Stipendiatinnen und Stipendiaten der Jahre 2001 bis 2005

Herkunfts-länder	Ausbildungsgang					Insgesamt	davon	
	Universität		Schweiz. Tropen- institut	Musik- Akademie	FHBB			
	phil. II	andere						
Afghanistan			1			1	1	
Ägypten			1			1	1	
Argentinien				1		1		1
Armenien				1		1	1	
Aserbaidshjan		1				1		1
Äthiopien			3			3	2	1
Brasilien	1					1		1
Bulgarien		2				2		2
Burkina Faso			1			1	1	
China	2		1			3	2	1
Elfenbeinküste		1				1	1	
Eritrea			1			1	1	
Estland		2				2	1	1
Ghana			6			6	2	4
Indien					1	1		1
Indonesien			1			1		1
Kamerun		1	1			2	2	
Kasachstan		1				1		1
Kenia			1			1		1
Kolumbien			1		1	2		2
Kuba				2		2	2	
Lettland		1		1		2	1	1
Mexiko	1	1				2	1	1
Moldawien		2			1	3	1	2
Nepal		1	1			2	2	
Nigeria		1	1			2	1	1
Peru					1	1		1
Philippinen					1	1	1	
Rep. Kongo			2			2	2	
Rumänien		1		2		3	2	1
Sambia			1			1		1
Sudan			3			3	2	1
Tansania			1			1	1	
Uganda			1			1	1	
Ukraine		2		1	4	7	4	3
Vietnam			1			1		1
Total	4	17	29	8	9	67	36	31

Unter der Rubrik "Universität andere" werden Studierende der Phil. I, der Juristischen, der Medizinischen und der Theologischen Fakultät und sowie des Europainstitutes subsumiert. Seit 1994 werden jährlich einige Studierende am vier Monate dauernden Diplomkurs für Ärzte, Krankenschwestern und Hebammen "Health Care and Management in Tropical Countries" am Schweizerischen Tropeninstitut (STI) unterstützt. Für diesen Kurs über Gesundheitsversorgung- und -organisation in tropischen Ländern bewilligt auch die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) seit Jahren regelmässig einige Stipendien. Die Rückmeldungen von ehemaligen Kursteilnehmenden zeigen, dass vieles, was die Gesundheitsexperten in Basel gelernt haben, direkt vor Ort in die Praxis umgesetzt werden kann. Diese konzentrierte viermonatige Weiterbildung entspricht in hohem Masse den Zielsetzungen und Kriterien unseres Kredits.

Von den 67 Stipendiatinnen und Stipendiaten kamen 26 aus Afrika, 13 aus Asien, 19 aus Osteuropa und 9 aus lateinamerikanischen Ländern (inkl. Karibik). Die baltischen Staaten Estland und Lettland sind zum letzten Mal berücksichtigt worden, da mit der EU-Mitgliedschaft dieser beiden Länder seit 2004 eine Förderung über diesen Kredit nicht mehr sinnvoll ist. Allerdings sollen strukturschwache osteuropäische Länder wie Bulgarien, Moldawien, Rumänien oder die Ukraine auch künftig berücksichtigt werden. Unter der Rubrik asiatische Länder fungieren auch die ehemaligen Sowjetrepubliken Armenien, Aserbaidschan und Kasachstan.

Die Höhe der einzelnen Stipendien orientiert sich an den Ansätzen der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS), unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse. Die Stipendien sind 2003 erstmals seit vielen Jahren an die Teuerung angepasst worden. Gegenwärtig beträgt das monatliche Stipendium für Studierende ohne Doktorat, das heisst für Dissertationsaufenthalte, Nachdiplomstudien sowie Fachstudien an Fachhochschulen CHF 1'850.– und für Studierende mit Doktorat (d.h. Post-doc-Aufenthalte, Spezialisierung von Ärzten, Weiterbildung von Dozentinnen und Dozenten) CHF 2'200.–. Ein Familiennachzug ist während dieser Studienaufenthalte grundsätzlich nicht vorgesehen, weil auf Grund der knappen Ressourcen keine Ehepaar- oder Kinderzulagen gewährt werden können. Die Alterslimite bei Beginn der Weiterbildung beträgt vierzig Jahre. Die Laufzeit der einzelnen Stipendien bewegte sich in der Vergangenheit von wenigen Monaten bis zu drei Jahren. Priorität haben kurze Nachdiplomstudien. Von Fall zu Fall sind für länger dauernde Forschungsaufenthalte auch Mischfinanzierungen mit anderen Institutionen oder privaten Stiftungen möglich.

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der Förderung künftiger Führungskräfte vor allem akademische Bildungsgänge wie Post-doc-Aufenthalte oder Dissertationen gefragt sind.

Dies darf nach unserer Auffassung jedoch keine Ausschliesslichkeit bedeuten. Im Rahmen des Tropenmedizinkurses des STI beispielsweise werden deshalb neben Ärztinnen und Ärzten auch Hebammen, Laborantinnen oder Krankenpfleger gefördert. Gleich mehrfach unterstützt wurde auch der ein Jahr dauernde Studiengang *Nachdiplomstudium Umwelt* an der FHBB.

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einiger ehemaliger Drittweltstaaten zu so genannten Schwellenländern (z.B. Argentinien, Brasilien, Südkorea, Türkei, aber auch die VR China oder Indien) und die Knappheit der zur Verfügung stehenden Mittel führten in der Kommission schon seit geraumer Zeit zur Überzeugung, dass vor allem die ärmsten Entwicklungsländer, mit Priorität Afrika, berücksichtigt werden sollen. Deshalb wurden in den vergangenen fünf Jahren von 67 Stipendien 26 nach Afrika vergeben. Aber auch Gesuche aus den wirtschaftlich schwachen Ländern Lateinamerikas werden vermehrt berücksichtigt. Bei Vorliegen geeigneter Gesuche können auch Bewerbungen aus strukturschwachen Ländern Osteuropas berücksichtigt werden. Verbindliches Ausschlusskriterium bildet dabei die EU-Mitgliedschaft.

Selbstverständlich bleiben die zweifelsfrei nachgewiesene Eignung und die wissenschaftliche Qualität neben der finanziellen Bedürftigkeit die essenziellen Voraussetzungen für die Unterstützung einer Person. Gesuche aus Südkorea oder der Türkei werden inzwischen ausnahmslos abgewiesen. Unterstützungsgesuche aus der VR China oder Indien werden nur noch in Ausnahmefällen bewilligt. Allerdings steht bei der Beurteilung immer das individuelle Gesuch im Vordergrund: Die Unterstützung der tropenmedizinischen Weiterbildung einer Hebamme, die im ländlichen Nordosten Brasiliens arbeitet, kann durchaus sinnvoll sein, obwohl Brasilien zweifellos ein Schwellenland ist.

Die Betreuung und die Erfolgskontrolle der Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern hat sich seit Jahren bewährt. Im Prinzip werden alle Stipendiatinnen und Stipendiaten während ihres Aufenthalts von einem Dozenten oder einer Dozentin betreut. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet, semesterweise Rechenschaft über den Stand ihrer Ausbildung abzulegen. Jeweils im Herbst werden von ihnen und von den zuständigen Dozentinnen und Dozenten schriftliche Berichte verlangt, während im Frühjahr alle Studierenden zu einem individuellen Gespräch eingeladen werden. Damit soll auch erreicht werden, dass nach der Rückkehr in das Heimatland eine Rückmeldung über die künftige Tätigkeit erfolgt. Diese Praxis hat sich in der jüngsten Vergangenheit bewährt.

Generell kann gesagt werden, dass sich die Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern jeweils mit grossem Eifer und Einsatz ihrer Weiterbildung widmen. Da es sich bei den von uns betreuten Stipendiatinnen und Stipendiaten um potenzielle Führungskräfte in ihren je-

weiligen Heimatländern handelt, darf diese kantonale Stipendienaktion auch als Beitrag zur Förderung der langfristigen Zusammenarbeit der Schweiz mit den Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und Osteuropas gewürdigt werden.

Um eine langfristige und sorgfältige Planung zu ermöglichen, sollte der Kredit wiederum mit einer Laufzeit von fünf Jahren gesprochen werden.

4. Antrag

Der vorliegende Ratschlag wurde vom Finanzdepartement gemäss § 55 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft.

Gemäss den obigen Ausführungen befürwortet der Regierungsrat die Gewährung des Kredits für Stipendien an Studierende aus Entwicklungsländern und beantragt dem Grossen Rat, den nachstehenden Beschlussesentwurf anzunehmen.

Basel, 25. Mai 2005

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin
Präsident

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Grossratsbeschluss

betreffend

die Bewilligung von Ausgaben für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern

vom...

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag des Regierungsrates und seiner Finanzkommission:

://: Der Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern wird für die Jahre 2006 bis 2010 ein Kredit in der Höhe von CHF 1,5 Mio. gewährt.

Kostenstelle 2050010 / Auftrag 205900641406 / Konto 641400
Budget 2006 CHF 300'000.--

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.